

## Welche zusätzlichen Vorteile bietet der Palliativausweis?

Mit den Informationen des Palliativausweises kann jeder Arzt unmittelbar die erforderliche medizinische, pflegerische oder psychosoziale Betreuung einleiten. Zusätzlich kann der Rettungsdienst entsprechende Fachleute direkt anfordern, wenn sie in die Patientenbetreuung involviert sind. So können vorhandene belastende Symptome des Patienten auch außerhalb des Krankenhauses schnell gelindert werden.

## Ersetzt der Palliativausweis eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht?

Der Palliativausweis ersetzt keine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht. **Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht gelten auch außerhalb der Notfallsituation.** Sie sind aber in einer akuten Notfallsituation oft nicht verfügbar und zu umfangreich. Der Notarzt kann sich so eventuell nicht schnell genug informieren und die vom Patienten gewünschte Versorgung einleiten. Somit stellt der Palliativausweis eine Willensbekundung speziell für den Notfall dar.

Eine **Patientenverfügung** ist eine schriftliche Vorausverfügung einer Person für den Fall, dass sie ihren Willen nicht mehr wirksam erklären kann. Sie bezieht sich auf medizinische Maßnahmen wie ärztliche Heileingriffe und steht meist im Zusammenhang mit der Verweigerung lebensverlängernder Maßnahmen.

In der **Vorsorgevollmacht** bevollmächtigt der Patient eine andere Person, für ihn bestimmte Angelegenheiten zu regeln, wenn er selbst dazu nicht in der Lage ist. Die bevollmächtigte Person wird somit zum Vertreter des Patienten.

## An wen können Sie sich bei weiteren Fragen wenden?

Ihr erster Ansprechpartner ist Ihr behandelnder Arzt. Des Weiteren können Sie das **Palliative Care Team des Onkologischen Schwerpunktes/Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung Karlsruhe** kontaktieren.

## Wo erhält Ihr Arzt den Karlsruher Palliativausweis?

Der Palliativausweis ist kostenlos zu beziehen beim Palliative Care Team des OSP/SAPV Karlsruhe  
c/o St. Vincentius-Kliniken Karlsruhe  
Steinhäuserstraße 18  
76135 Karlsruhe

Telefon: 0721 8108-2270 (ggf. Anrufbeantworter)  
Telefax: 0721 8108-2189  
E-Mail: [sapv.osp@vincentius-ka.de](mailto:sapv.osp@vincentius-ka.de)  
[www.onkologischer-schwerpunkt-karlsruhe.de](http://www.onkologischer-schwerpunkt-karlsruhe.de)

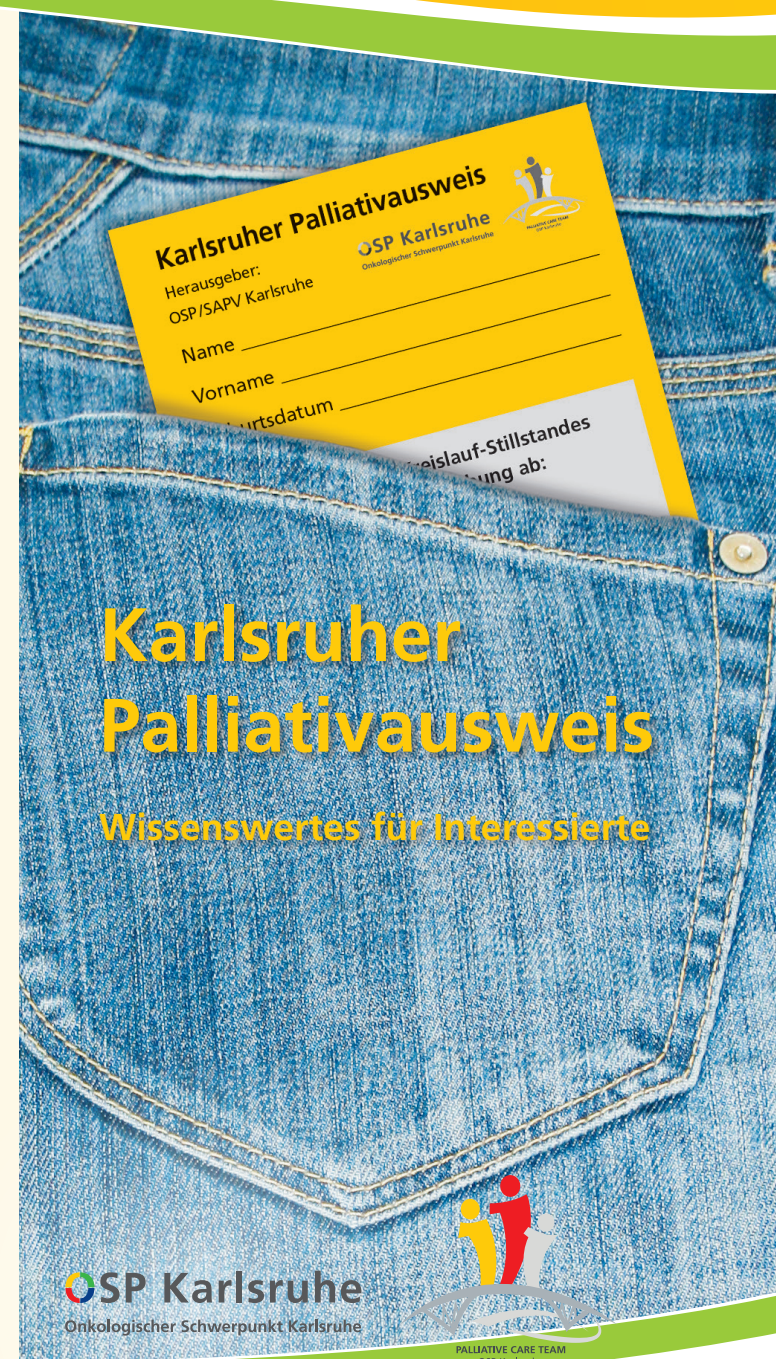
Auf dieser Webseite befindet sich ein Link zum Palliativnotfallbogen für Patienten, die sich nur zu Hause aufhalten.

**OSP Karlsruhe**  
Onkologischer Schwerpunkt Karlsruhe



Konzeption & Idee © Gesundheitskonferenz Essen

Mit freundlicher Unterstützung  
des Rotary Clubs Karlsruhe



## Warum ein Palliativausweis?

Patienten, die sich auf Grund einer fortgeschrittenen Erkrankung in der letzten Lebensphase befinden, lehnen oft eine Einweisung in ein Krankenhaus und die Durchführung von intensivmedizinischen lebenserhaltenden Maßnahmen ab. Dennoch rufen Angehörige aus Angst, Verunsicherung oder Überforderung in kritischen Situationen oder auch in der Sterbephase nicht selten einen Arzt, der sich mit folgenden Schwierigkeiten konfrontiert sieht:

- ...→ **Der Patient ist nicht mehr entscheidungsfähig.**
- ...→ **Es gibt keine sicheren Informationen zu seinen Wünschen am Lebensende.**
- ...→ **Der akute Handlungsbedarf lässt keine Zeit, eine ausführliche Patientenverfügung zu lesen.**

In dieser Situation ermöglicht ein **Palliativausweis** dem Arzt, u.a. dem Notarzt, sich schnell und umfassend über die Wünsche des betroffenen Patienten zu informieren, um so eine Entscheidung entsprechend des festgelegten Willens des Patienten zu treffen. Wünsche zur aktiven Symptomlinderung, u.a. Behandlung von Schmerzen, sowie zum Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen sind unter anderem Gegenstand einer Patientenverfügung und eines Palliativausweises.



## Wer sollte einen Palliativausweis besitzen?

Patienten mit einer fortgeschrittenen und unheilbaren Erkrankung, denen es wichtig ist, dass im Notfall eine Behandlung so erfolgt, wie sie es sich im Voraus wünschen.

Adresse \_\_\_\_\_

Die Entscheidungen entsprechen denen meiner bestehenden Patientenverfügung.  
Korrekturen aus den festgelegten Regelungen habe ich mit meinem Arzt besprochen.

Datum, Unterschrift, Patientin/Patient \_\_\_\_\_

Bemerkungen \_\_\_\_\_

Therapieentscheidung für den nicht einwilligungsfähigen Patienten aufgrund:

☐ bestehender Patientenverfügung  
☐ mündlich geäußertem Behandlungswunsch  
☐ mutmaßlichem Willen des Patienten

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Mobil \_\_\_\_\_

☐ Gesetzliche Betreuerin/Gesetzlicher Betreuer  
☐ Bevollmächtigte/Bevollmächtigter  
☐ Angehörige/Angehöriger

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

## Wann gilt der Palliativausweis?

Der unmittelbar vom Patienten geäußerte Wille ist so lange für den Arzt bindend wie der Patient seinen Willen bilden und äußern kann. Erst wenn er das nicht mehr kann, ist der in der Patientenverfügung und im Palliativausweis festgehaltene Wille entscheidend.

Der geäußerte Wille eines volljährigen und einwilligungsfähigen Patienten ist vom behandelnden Arzt stets zu beachten, wenn die darin getroffene Entscheidung nicht den gesetzlichen Regelungen widerspricht.

Der **Palliativausweis** ist vor allen Dingen für die Notfallsituation gedacht. Es ist wichtig, dass die hierin gemachten Angaben nicht im Widerspruch zu den Inhalten einer bestehenden Patientenverfügung stehen.

## Wo erhält man einen Palliativausweis?

Der Ausweis kann nur vom Haus-, Fach- oder Krankenhausarzt ausgestellt werden. Der Palliativausweis ist kostenlos zu bestellen bei: **Palliative Care Team des OSP/SAPV Karlsruhe.**

## Wo wird der Palliativausweis aufbewahrt?

Der Ausweis sollte gut auffindbar verwahrt werden, möglichst in unmittelbarer Nähe zum Patienten, im Geldbeutel oder immer am gleichen Ort. Alle in die Betreuung einbezogenen Personen sollten von der Existenz und dem Aufbewahrungsort Kenntnis haben. Für Patienten, die das Haus nicht mehr verlassen, kann der behandelnde Arzt als Alternative einen Palliativnotfallbogen ausdrucken und mit dem Interessierten ausfüllen.

**Karlsruher Palliativausweis**

Herausgeber:  
OSP/SAPV Karlsruhe

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_

OSP Karlsruhe  
Onkologischer Schwerpunkt Karlsruhe

Im Falle eines Herz-Kreislauf-Stillstandes lehne ich eine Wiederbelebung ab:  
☐ ja ☐ nein

In einer lebensbedrohlichen Situation wünsche ich mir:

☐ nur lindernde Maßnahmen vor Ort und keine lebenserhaltende Therapie  
☐ eine Notfalltherapie vor Ort oder im Krankenhaus, ohne künstliche Beatmung oder Intensivtherapie  
☐ eine maximale Therapie, inklusiv künstlicher Beatmung, Intensivtherapie